

WACKER

CREATING TOMORROW'S SOLUTIONS

BÜRGERTELEFON +49 35265 7-2226

INFORMATIONEN ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN

Wacker Chemie AG am Standort Nünchritz
Februar 2019

www.wacker.com/nuenchritz





ZU IHRER SICHERHEIT UND INFORMATION

Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz
haben bei uns oberste Priorität

Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben bei uns oberste Priorität. Dennoch ist der Betrieb technischer Systeme mit Risiken verbunden. Um diese Risiken zu beherrschen, erfüllen wir selbstverständlich alle Vorschriften zu Sicherheit und Umweltschutz. Darüber hinaus hat WACKER sich durch die Beteiligung an Responsible Care „Verantwortliches Handeln“ selbst dazu verpflichtet, die Leistungen für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz aktiv und kontinuierlich zu verbessern.

Diese aktualisierte Information wurde mit den zuständigen Behörden für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr abgestimmt.

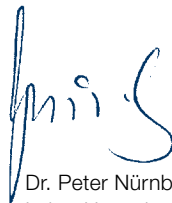
Bitte lesen Sie diese Information aufmerksam durch, informieren Sie alle Angehörigen Ihres Haushaltes und bewahren Sie das Faltblatt mit den Verhaltenshinweisen bei Brandauswirkung, Gaswarnung oder Gaswahrnehmung griffbereit auf.

Für Erläuterungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Februar 2019



Dr. Jutta Matreux
Werkleiterin Werk Nünchritz



Dr. Peter Nürnberg
Leiter Umwelt und Sicherheit



Zu Ihrer Sicherheit informieren wir Sie entsprechend §11 der Störfall-Verordnung über:

1. Name des Betreibers sowie Anschriften des Betreibers und des Betriebsbereiches	6
2. Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Personen	6
3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Anzeige bei den Behörden	6
4. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich	7
5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreneigenschaften	8
6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	9
6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen	10
6.2 Zusätzliche Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen am Standort Nünchritz	10–11
7. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne	11
8. Mögliche Auswirkungen	12
9. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles	12–13
10. Verhalten im Störfall	13
11. Einholen weiterer Informationen	14

SICHERHEITSINFORMATIONEN LAUT §11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber

Wacker Chemie AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München, Deutschland
Wacker Chemie AG

Betriebsbereich

Werk Nünchritz
Friedrich-von-Heyden-Platz 1
01612 Nünchritz, Deutschland
Telefon +49 35265 7-0
Telefax +49 35265 7-2291

2. Beauftragte für die Unter- richtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Personen

Werkleiterin

Dr. Jutta Matreux



Leiter Umwelt und Sicherheit Störfallbeauftragter

Dr. Peter
Nürnberg



Stellvertretende Störfallbeauftragte

Beate Trapszo



Leiterin Standortkommunikation

Asta
Tehnzen-Heinrich



3. Anwendung der Störfall- Verordnung und Anzeige bei der zuständigen Behörde

Gemäß den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet, d. h. die Gesamtheit aller Produktions- und Infrastruktureinrichtungen einschließlich der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen im Verantwortungsbereich des Betreibers an diesem Standort.

Daraus wurden die Betriebsbereiche bestimmt, die in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fallen bzw. für die Sicherheitsberichte vorzulegen sind. Speziell für diese Betriebsbereiche wurde die vorliegende Sicherheitsinformation erstellt.

Die daraus resultierenden Pflichten zur Erstellung eines

- Sicherheitskonzeptes
 - Sicherheitsberichtes
 - betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
- werden von der Wacker Chemie AG, Werk Nünchritz, erfüllt.

4. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich








Die Herstellung der Produkte erfolgt in der Regel durch chemische Umsetzung in kontinuierlichen und diskontinuierlichen Verfahren. Die einzelnen Vorgänge laufen in geschlossenen Apparate- und Rohrleitungssystemen ab, bei teilweise sehr unterschiedlichen Bedingungen (z. B. von Vakuum bis Druck über 50 bar, Temperaturen von unter -20 °C bis über +1000 °C).

Die Rohstoffe werden vorwiegend mit der Bahn ins Werk gebracht. Rohrleitungssysteme übernehmen den Transport der Zwischenprodukte innerhalb des Werkes. Für die meisten Verfahren ist es erforderlich, die Rohstoffe sowie Zwischen- und Endprodukte zwischenzulagern. Die Endprodukte verlassen das Werk auf Schiene und Straße.

Die Wacker Chemie AG stellt in ihren Anlagen am Standort Nünchritz u. a. folgende Produkte her:

- Siliconöle, z. B. als Trennmittel, Gleitmittel oder als Wärmeträgeröl
- Siliconemulsionen und Siliconentschäumer als Antischaummittel bzw. als Zusatz für Lebensmittel, Kosmetik oder für die Pharmaindustrie
- Silicon-Bautenschutzmittel, z. B. zur Imprägnierung von Dachziegeln und Gipskartonplatten
- Raumtemperaturvernetzende Siliconkautschuke als Kleb- und Dichtmassen
- Hochdisperse, pyrogene Kieselsäure (HDK®) als Füllstoff, z. B. für die Siliconkautschukherstellung, zur Steuerung von Fließigenschaften sowie für Dämmstoffe
- Polykristallines Silicium für Photovoltaik-Anwendungen
- Chlor- und Methylchlorsilane als Zwischenprodukte

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Einstufung und Kennzeichnung nach GHS*		Wesentliche Gefahreneigenschaften	Typische Beispiele von Stoffen
Giftig		<ul style="list-style-type: none"> • giftig beim Einatmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ammoniak (wasserfrei) • Chlorwasserstoff *) • Methanol *) • Methylchlorsilane • Trichlorsilan
Brandfördernd		<ul style="list-style-type: none"> • kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel • enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerstoff *)
Kat. 1		<ul style="list-style-type: none"> • extrem entzündbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Chlormethan • Trichlorsilan • Wasserstoff *)
Kat. 2		<ul style="list-style-type: none"> • leicht entzündbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Ethanol • Methanol *) • Methylchlorsilane
Kat. 3		<ul style="list-style-type: none"> • entzündbares Gas • entzündbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Ammoniak (wasserfrei) • Dieselmotorenkraftstoff
Kat. 1		<ul style="list-style-type: none"> • sehr giftig für Wasserorganismen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ammoniak (wasserfrei)
Kat. 2		<ul style="list-style-type: none"> • enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ammoniak (wasserfrei) • Wasserstoff

*) namentlich in der Störfall-Verordnung genannt

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jede betriebliche Störung ist ein Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung. Bei größeren Betriebsstörungen kann vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen (Landratsamt, Polizei) erfolgen, ohne dass die Nachbarschaft gefährdet wäre.

Laut Störfall-Verordnung gilt: „Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ergibt und zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung beteiligt sind“.

Dabei ist eine ernste Gefahr eine Gefahr, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder

- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Brand	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werkgrenzen hinaus • Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus
Explosion	<ul style="list-style-type: none"> • Trümmerwurf • Druckwellen
Freisetzung gefährlicher Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werkgrenzen hinaus • Verunreinigung von Boden und Pflanzen • Verunreinigung von Gewässern

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Für alle Anlagen, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt.

Dabei werden mögliche Fehler analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Gefährliche Stoffe werden, wenn möglich, ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Vorgänge und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb unserer Anlagen hat die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen vorrangige Bedeutung.
- Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Bestimmte Anlagenkomponenten (z. B. Druckbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.

Die Beachtung all dieser Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagementsystems gewährleistet.

6.2 Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen am Standort Nünchritz

Brandbekämpfungseinrichtungen

- professionelle, gut ausgestattete Werkfeuerwehr
- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- befestigte Flächen unter den Anlagen
- werkeigene, getrennte Kanalsysteme und Anlagen zur sachgemäßen Behandlung der Abwässer
- Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft

- Systeme zur Abgaswäsche
- Notentspannungssysteme zur sicheren Ableitung
- Gassensoren und -warnsysteme
- Wasserschleier zum Niederschlagen von Gas und Dampfwolken

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- rund um die Uhr besetzte Alarmzentrale
- ständige Bereitschaftsdienste
- interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der Werkfeuerwehr
- rasche Verfügbarkeit der Gemeindefeuerwehr Nünchritz
- regelmäßige gemeinsame Übungen

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt.

7. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für die Anlagen existieren interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für den Werkalarm- und Gefahrenabwehrplan.

Auf Grundlage dieser Pläne gibt es konkrete Einsatzpläne der Werkfeuerwehr für alle Betriebsbereiche und einen Katastrophenschutzplan des Landratsamtes Meißen.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen, werkweiten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

8. Mögliche Auswirkungen

Die chemische Produktion ist sehr sicher. Doch bei aller Vorsorge und Sorgfalt können Brände, Explosionen oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe dennoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall können eingelagerte oder in der Produktion eingesetzte chemische Stoffe freigesetzt werden.

Die Auswirkungen eines Stoffaustritts oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Stoffe mit ihren spezifischen Eigenschaften und von Wetter- und Windbedingungen.

Ein Schadensereignis könnte – je nach freigesetzten Stoffen – zu verschiedenen Gefahren führen, wie zum Beispiel zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut, zu Vergiftungserscheinungen oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ebenso könnte es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch chemische Stoffe oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

9. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Störfalles

Bei Eintritt eines Störfalles informiert die Wacker Chemie AG, Werk Nünchritz, unverzüglich die zuständigen Behörden:

- Integrierte Regionalleitstelle Dresden (IRLS)
- Polizeidirektion Dresden
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden
- Gemeinde Nünchritz.

Die zuständigen Behörden informieren und unterrichten die Bevölkerung laufend.

Im Regelfall erfolgt dies durch

- Sirene mit Sprachdurchsage (auch für umliegende Gemeinden)
- Einzelinformationen
- Rundfunk
- Straßen- und Wegsperrungen (u. a. Sperrung S88 durch Wechselverkehrszeichen)
- telefonische Informationen der angrenzenden Gemeindeverwaltungen.

Bei Ereignissen mit Auswirkungen außerhalb des Werkes wird auf das Bürgertelefon zunächst eine Tonbandansage mit allgemeinen Verhaltenshinweisen aufgeschaltet. Sobald ein Überblick über die Lage vorliegt, übernehmen Mitarbeiter von WACKER dieses Telefon.

Bürgertelefon

Tel. +49 35265 7-2226
(rund um die Uhr besetzt)

Bei Schadensereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten rufen Sie bitte das Kreisaukunftsbüro an. Die Telefonnummer wird im Ereignisfall zeitnah in den Medien bekanntgegeben.

Ein Hinweis:

Warnsignale für die Bevölkerung erfolgen immer über die öffentlichen Sirenen mit Sprachdurchsage. Dabei können die Werksirenen zur Unterstützung der öffentlichen Signale mitlaufen. Die Sirensignale und Durchsagen in unserem Werk sind ausschließlich für die Mitarbeiter an unserem Standort bestimmt und dienen zu Übungszwecken oder zum Herbeirufen der Einsatzkräfte bei Störungen in den Anlagen.

An jedem 1. Mittwoch im Monat findet um 15:00 Uhr eine Signalprobe aller Sirenen statt.

10. Verhalten im Störfall

Halten Sie sich bitte unbedingt an die Vorgaben des Falblattes „Verhaltenshinweise“.

Nehmen Sie bei Notfällen (Feuer, Unfall, gesundheitlichen Beeinträchtigungen) Kontakt mit der Integrierten Regionalleitstelle über **Notruf 112** auf.

Die wichtigsten Kontaktdaten

Stand der Angaben: Februar 2019

Leitstelle Feuerwehr und Rettung

feuerwehr@dresden.de
Notruf: 112
Anfrage: Tel. +49 351 1210

Eiblandklinikum Riesa

Tel. +49 3525 754-0

Ihr Hausarzt

Bitte tragen Sie die Rufnummer Ihres Hausarztes sofort nach Erhalt dieser Information selbst ein.

11. Einholen weiterer Informationen

Wenn Sie etwas Ungewöhnliches wahrnehmen (z. B. Geruch, Geräusche oder Rauch) wenden Sie sich bitte an das

Bürgertelefon

Tel. +49 35265 7-2226
(rund um die Uhr besetzt)

Im Falle einer größeren Störung kann das Telefonnetz zeitweise überlastet sein. Haben Sie dafür bitte Verständnis und ein wenig Geduld.

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Inspektionen sowie weitere Informationen nach Umweltinformationsgesetz können beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingeholt werden.

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeiten der Störfallbeauftragten.

Information zu Umweltschutz und Sicherheit

Dr. Peter Nürnberg
Leiter Umwelt und Sicherheit
Tel. +49 35265 7-2202
Fax +49 35265 7-2210
peter.nuernberg@wacker.com

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Asta Tehnzen-Heinrich
Leitung Standortkommunikation
Tel. +49 35265 7-2504
Fax +49 35265 7-42504
asta.tehnzen-heinrich@wacker.com

Bürgertelefon

Tel. +49 35265 7-2226
info.nuenchritz@wacker.com

KOMPETENZ UND SERVICE- NETZWERK AUF FÜNF KONTINENTEN

WACKER ist eines der weltweit führenden und forschungsintensivsten Chemieunternehmen mit einem Gesamtumsatz von 4,92 Mrd. €. Die Produktpalette reicht von Siliconen über Bindemittel und polymere Additive für vielfältige industrielle Bereiche bis hin zu biotechnologisch hergestellten Pharmawirkstoffen und Reinstsilicium für Halbleiter- und Solaranwendungen. Als nachhaltig orientierter Technologieführer fördern wir Produkte und Ideen mit hohem Wertschöpfungspotenzial für mehr Lebensqualität für jetzige und künftige Generationen, basierend auf Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz. Global vernetzt über 4 Geschäftsbereiche bieten wir unseren Kunden an 23 Produktionsstandorten, 21 technischen Kompetenzzentren, 13 WACKER ACADEMY Schulungszentren und 50 Vertriebsbüros in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien einschließlich einer Präsenz in China, hochspezialisierte Produkte und umfassende Services.

Als zuverlässiger Innovationspartner entwickeln wir mit rund 13.800 Mitarbeitern für und gemeinsam mit unseren Kunden wegweisende Lösungen und helfen ihnen, noch erfolgreicher zu sein. Muttersprachliche Spezialisten in unseren Technical Centern unterstützen unsere Kunden weltweit bei der Entwicklung von Produkten, die auf die lokalen Anforderungen abgestimmt sind, und begleiten sie auf Wunsch in allen Phasen komplexer Herstellungsprozesse. WACKER-E-Solutions sind Online-Services, die wir in unserem Kundenportal und auch als integrierte Prozesslösung anbieten. Für unsere Kunden und Partner bedeutet dies umfassende Informationen und zuverlässige Services für eine schnelle, sichere und hoch effiziente Projekt- und Auftragsabwicklung. Weltweit und unabhängig von Zeit und Ort unter:

www.wacker.com



WACKER

Wacker Chemie AG
Werk Nünchritz
Friedrich-von-Heyden Platz 1
01612 Nünchritz, Germany
Tel. +49 35265 7-0
Fax +49 35265 7-2291
www.wacker.com/nuenchritz

www.wacker.com/socialmedia

